

- 80-Prozent-These ist übertrieben, aber der Trend besteht, dass Einfluss der EU auf nationale Gesetzgebung und Politikgestaltung zunimmt (**Europäisierung der Politik**).

Fazit:

- b) kontinuierliche Zunahme der deutschen Gesetze mit „europäischen Impuls“ (ca. 26 %); zugleich ist aber von der 8. Wahlperiode des Bundestags (1976 – 1980) bis zur 15. Wahlperiode (2002 – 2005) ein Anstieg von 16,9 auf 35,7 % zu beobachten; mit 14,6 % fällt Anteil bei wichtigen Gesetzesbeschlüssen („Schlüsselentscheidungen“) noch geringer aus

- a) von 3.097 Gesetzen gehen 806 auf einen europäischen Impuls zurück (ca. 26 %); zugleich ist aber von der 8. Wahlperiode des Bundestags (1976 – 1980) bis zur 15. Wahlperiode (2002 – 2005) ein Anstieg von 16,9 auf 35,7 % zu beobachten; mit 14,6 % fällt Anteil bei wichtigen Gesetzesbeschlüssen („Schlüsselentscheidungen“) noch geringer aus

geringeren Zahlen:

- Studie des Bundessatzministeriums für den Zeitraum 1998–2004 aus dem Jahr 2007 besagt, dass 84 % aller deutschen Gesetze und Regulierungen auf EU-Vorgaben zurückgehen
- zwei wissenschaftliche Untersuchungen kommen zu

geringeren Zahlen:

- 1988 Rede des damaligen Präsidenten der EU-Kommission Jacques Delors: in 10 Jahren könnten vielleicht 80 % der Wirtschafts-gesetzgebung oder gar der steuerlichen und sozialen Gesetzgebung in EU-Staaten gemeinschaftlichen Ursprungs sein
- europäische Beschlüsse (Richtlinien und Verordnungen) gelten für alle Mitgliedsstaaten oder müssen in nationales Recht übertragen werden

7. Stimmt es, dass 80 % aller Gesetze in Deutschland aus Brüssel kommen?

- 1988 Rede des damaligen Präsidenten der EU-Kommission Jacques Delors: in 10 Jahren könnten vielleicht 80 % der Wirtschafts-gesetzgebung oder gar der steuerlichen und sozialen Gesetzgebung in EU-Staaten gemeinschaftlichen Ursprungs sein

6. Welche Vor- und Nachteile bringen EU und Euro?

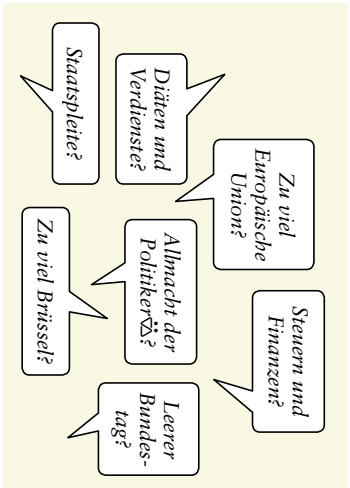
Nachteile:

- Mitgliedschaft in EU kostet Geld: Deutschland ist **größter Nettozahler** (2011 ca. 9 Mrd. €)
- bei „Euro-Krise“ ist Deutschland **größter Gläubiger** (Beteiligung am Rettungsschirm ESM mit ca. 190 Mrd. € als Einlagen und Bürgschaften)
- Mitgliedschaft führt zudem zu **Einschränkung des nationalen Handlungsspielraums**

Vorteile:

- EU ist **Raum des Friedens** (friedliche Beilegung von Konflikten und Interessengegensätzen innerhalb der EU; längste Friedensphase in der europäischen Geschichte)
- **gemeinsamer Binnenmarkt** (keine Handelshemmnisse) fördert deutsche Exporte in andere EU-Staaten (Wert für 2012 1.037,4 Mrd. €; davon 625,7 Mrd. € in andere EU-Staaten)
- **Steigerung der Wirtschaftsleistung** durch gemeinsame Währung (z.B. KfV-Studie: ca. 2–2,5 % für 2009 und 2010, entspricht ca. 50–60 Mrd. €)
- **Wegfall von Wechselkursrisiken** durch gemeinsame Währung (Einsparungen bis zu 10 Mrd. € für deutsche Unternehmen)
- **EU größter Wirtschaftsraum** (Anteil an weltweiten Exporten 2011: 6,04 Bto, von 17,8 Bto, US-\$)
- **Freizügigkeit für Menschen** der EU-Staaten (Studium, Ausbildung, Beruf, Reisen) und **Wegfall von Grenzkontrollen** durch Schengen-Abkommen
- **Zusammenarbeit** in der Außen- und Sicherheitspolitik verleiht Deutschland weltweit mehr Gewicht
- **gemeinschaftliches Handeln** gegenüber globalen Herausforderungen (z.B. Umweltschutz, Terrorismus).

— Spicker Politik Nr. 4: 7 aktuelle Fragen an die Politik



— *Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung / Autor: Robby Geier / Redaktion: Iris Mickel (vormal.), Nina Schilling / Gestaltung: LehnerKorn / Redaktionschluss: März 2013*

7 aktuelle Fragen an die Politik

— Spicker Politik Nr. 4

5. Warum ist das Plenum im Bundestag meistens so dürrig besetzt?

- Parlamente (also auch Bundestag) kann man in Rede- und Arbeitsplattamente unterteilen:
- **Redeparlament:** Arbeit hauptsächlich im **Plenum** (Vollversammlung aller Abgeordneten/Mitglieder des Bundestags: MdB; große Bedeutung von öffentlichen Debatten (z.B. Unterhaus in Großbritannien))
- **Arbeitsparlament:** Arbeit findet hauptsächlich in den Fachausschüssen statt, um Gesetze auszuarbeiten (z.B. Kongress in USA)
- beim **Bundestag** überwiegt **Charakter eines Arbeitsparlaments** (Gesetzesvorlagen und Beschlüsse werden zuerst in Fraktionen und deren Arbeitsgruppen diskutiert und vorbereitet sowie in Ausschüssen beraten); aktuell gibt es **22 ständige Ausschüsse**
- im Plenum werden Positionen und Argumente ausgetauscht sowie über Empfehlungen der Ausschüsse beraten und abgestimmt (Plenum tagt nach Art. 42 Abs. 1 GG immer **öffentlich**)
- meistens reicht die Mehrheit der anwesenden MdB für Beschluss (**einfache Mehrheit**); Mehrheit aller MdB (**Kanzlermehrheit**) nur bei wenigen Abstimmungen nötig (z.B. Wahl des Bundeskanzlers, konstruktives Misstrauensvotum, Einspruch des Bundesrates kann bei nicht zustimmungsrechtlichen Gesetzen zurückgewiesen werden)
- an Sitzungstagen haben MdB **Anwesenheitspflicht** in den Gebäuden des Bundestags; das bedeutet nicht, dass alle im Plenum sein müssen; bei Beratungen im Plenum sind meist nur die jeweiligen Fachpolitiker^z (Ausschussmitgliedern) anwesend
- **unentschuldigtes Fehlen** an Sitzungstagen bzw. bei Abstimmungen wird mit 50 bzw. 100 € Strafe geahndet.



☛ steht für weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

1. Dürfen Politiker^z alles beschließen?

- Was Politiker^z beschließen dürfen, unterliegt strengen Regeln, denn:
 - Staatliches Handeln darf nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen (**Vorrang des Gesetzes**); Gerichte können Verfassungsmäßigkeit durch Bundesverfassungsgericht prüfen lassen (**konkrete Normenkontrolle**)
 - Politiker^z, zum Beispiel Abgeordnete, sind bei Beschlüssen an Vorgaben der **Verfassung** gebunden; die Bundes- oder eine Landesregierung sowie mindestens 25 % der Bundestagsabgeordneten (Mitglieder des Bundestags = MdB) können ebenfalls Gesetze überprüfen lassen (**abstrakte Normenkontrolle**)
 - auch die Verfassung (Grundgesetz) darf nicht komplett geändert werden; **Ewigkeitsklausel** nach Art. 79 Abs. 3 GG; Art. 1 und 20 GG (Grund- und Menschenrechte sowie Staatsstrukturmerkmale dürfen nicht geändert werden)
 - außerdem gelten die Grundsätze „Europarecht bricht Bundesrecht“ (Gesetze in Deutschland in Einklang mit EU-Recht) und „Bundesrecht bricht Landesrecht“ (Gesetze und Verordnungen der Bundesländer in Einklang mit Bundesgesetzen und -verordnungen).

3. Woher bekommt der Staat das Geld, das er ausgibt?

- Jeder Staat finanziert sich über **Einnahmen**; nicht nur durch Steuern, sondern auch durch Zinsen, Gebühren, Beiträge, etc.
- Geld muss er **Kredite** aufnehmen
- Staats- und Gemeindegeld (also vom „Steuerzahler^z“), sowie der Sozialversicherungsbeiträge (z.B. Rentenversicherungsbeiträge) und **öffentliche Abgaben** (Steuern, Beiträge oder Gebühren) und **staatliche Erwerbseinkünfte** (Gewinne aus Unternehmensbeteiligungen oder Zinserträge): 853,2 Mrd. €*
- **Steuern** bilden die größte Einnahmequelle (434,9 Mrd. €); Unterscheidung nach direkten (z.B. Lohn- oder Kfz-Steuer) und indirekten (z.B. MwSt- oder Mineralölsteuer)
- **Sozialbeiträge** (steuerähnliche Abgaben, da die Höhe der Gegenleistung nicht genau festgelegt ist): 307,2 Mrd. €*
- **Gebühren** (Kosten für Inanspruchnahme einer konkreten staatlichen Leistung; z.B. neuer Personalausweis; 36,9 Mrd. €*) und **Beiträge** (Kosten für Inanspruchnahme einer Gruppenleistung und Kostenverteilung; z.B. Anwohnerbeiträge für Straßenausbau)
- **Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit** (z.B. Unternehmensbeteiligungen; 15,5 Mrd. €*), **Zinserträge** (19,4 Mrd. €*) oder **Vermögensveräußerungen** (z.B. Verkauf von staatlichem Eigentum; 7,8 Mrd. €*)
- Bund, Länder und Gemeinden gaben 2011 zusammen 26,2 Mrd. €* mehr aus, als sie Einnahmen hatten.

2. Was verdienen Politiker^z?

- was Politiker^z verdienen, richtet sich nach Art der Tätigkeit; Abgeordnete eines Parlaments erhalten **Dieten**, Regierungsmitglieder erhalten **Amtsbezüge**
- Diäten umfassen **Abgeordneten-Entscheidung** (dem Amt angemessen und Unabhängigkeit garantierend; steuerpflichtig) und **Kostenpauschale** (steuerfreie Pauschale für die Aufwendungen als Abgeordneter^z; z.B. Wahlkreisbüro und Mitarbeiter^z, Wahlkreisbetreuung)
- Entscheidung für MdB (Mitglieder des Bundestags) aktuell bei 8.252 € im Monat (orientiert sich am Einkommen eines Bundesrichters^z bzw. kommunalen Wahlbeamten^z auf Zeit) und Kostenpauschale bei 4.123 € (jährlich an Steigerung der Lebenshaltungskosten angepasst)
- Kürzung der Entscheidung um 50 % (max. 30 % des Einkommens), wenn noch andere Bezüge aus öffentlichen Kassen vorliegen
- bei Mitgliedern der Bundesregierung richten sich Bezüge nach dem Gehalt eines beamteten Staatssekretärs^z (aktuell 12.360 € im Monat); Bundeskanzler^z das 1%-fache (ca. 20.600 €); Minister^z das 1½-fache (ca. 16.480 €)
- auf Landesebene gibt es eigene Regelungen (Höhe geringer als auf Bundesebene).

* Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum Januar bis September 2012. Quelle: Statistische Bundesamt (Hrsg.): *Vierteljährliche Kassergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts*